



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

Per E-Mail an:

claudine.winter@bafu.admin.ch

Luzern, 7. Februar 2023

Protokoll-Nr.: 105

Änderung der Jagdverordnung (JSV), Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2022 laden Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Änderung der JSV ein. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die vorgesehenen Änderungen begrüssen und uns der Haltung der KWL (Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft) dazu anschliessen. Die Verordnungsanpassungen bringen zu gewissen Themen Klarheit und tragen dazu bei, den Kantonen den Vollzug für die Alpsaison 2023 zu erleichtern.

Eine weitere Erleichterung und Klärung zusätzlicher Fragen wird die JSV-Revision bringen, bei der die Kantone sich gerne aktiv beteiligen. Hier ist es den Kantonen ein grosses Anliegen, auch bei der damit erneut notwendigen JSV-Anpassung in einem engen Austausch mit dem Bund zu stehen und in die Anpassungsarbeiten miteinbezogen zu sein. Es gibt etliche Erfahrungen aus der Praxis seitens der Kantone, die in einer nächsten JSV-Revision unbedingt einfließen sollten.

Neben den Themen zum Management des Wolfes gibt es für die Kantone weitere wichtige Anliegen, die wir bereits mehrfach eingebracht haben und die weiterhin nicht an Bedeutung verloren haben. Diese Themen sind in einer nächsten JSV-Revision ebenfalls anzugehen; dabei bitten wir Sie um einen frühzeitigen Einbezug der Kantone.

Zu einzelnen Bestimmungen halten wir ergänzend folgendes fest:

– *Art. 4^{bis} Abs. 1^{bis}*

In Jahren ohne Fortpflanzung darf in Regionen, in denen der Wolfsbestand gesichert ist, ein Jungtier aus dem Vorjahr erlegt werden. Diese Änderung wird es ermöglichen, in Rudeln eingreifen zu können, die unerwünschtes Verhalten zeigen. Die Unterscheidung von einjährigen Jungtieren und adulten Tieren ist jedoch sehr anspruchsvoll. Die Erläuterung führt aus, dass solche Jungtiere soweit als möglich in Gruppen von mindestens drei Wölfen geschossen werden sollen. Diese Anforderung gestaltet die bereits anspruchsvolle Aufgabe nochmals ungleich schwieriger.

– Art. 9^{bis} Abs. 1

Neu kann der Kanton eine Abschussbewilligung für einzelne, nicht zu einem Rudel gehörende Wölfe erteilen, die erheblichen Schaden an Nutztieren anrichten oder Menschen erheblich gefährden. Die Erläuterungen führen aus, dass die Einschätzung, welcher Wolf einem Rudel zugehörig ist, plausibel dargelegt werden soll, wofür es eine enge Überwachung des Wolfsbestands in einer Region bedarf. Das mögliche Vorgehen, um die Plausibilität zu belegen und die Überwachung zu gewährleisten, muss unbedingt vor dem Hintergrund der bereits gemachten Vollzugs-Erfahrungen der Kantone diskutiert werden. Es gilt zu vermeiden, dass die Kantone mit Anforderungen konfrontiert werden, die nicht umsetzbar sind.

– Art. 9^{bis} Abs. 2c

Die Schadschwelle gerissener Nutztiere ist von 10 auf 8 gesenkt worden. Die Kantone anerkennen die diesbezügliche Einigung der 14 Schutz- und Nutzorganisationen. Für die Umsetzung im Vollzug ist hierbei zu erwarten, dass der Druck, einen Abschuss zu tätigen und somit auch der Druck auf die Jagdverwaltungen und ihre Mitarbeitenden im Feld steigt, was angesichts der bestehenden (hohen) Arbeitsbelastung der kantonalen Mitarbeitenden kritisch einzustufen ist.

Schliesslich heben wir nochmals ausdrücklich hervor, dass die Kantone an einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Bund interessiert sind, wenn es um die Erarbeitung der nächsten Verordnungsänderung im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Jagdgesetz geht. Dabei gilt es zu betonen, dass das gegenseitige Verständnis für beide Seiten wichtig ist, weshalb die Klärung einiger grundlegender Vollzugsfragen unter Einbezug der Kantone und Berücksichtigung ihrer Erfahrungen zeitnah angegangen werden muss.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat